



BU Nr. 038/2021

**Fortschreibung der Teilpläne C.3, C.6 und C.8 des Stadtjugendplans
- Ausbau der Ferienmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung
und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	04.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung des Stadtjugendplans, Teilpläne C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit, C.6 Kinder- und Jugenderholung und C.8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt wird zugestimmt und dem Gemeinderat bis Oktober 2021 zur Verabschiedung vorgelegt.
2. Das Stadtjugendreferat erhält den Auftrag zur Umsetzung der Ausbaukonzeption.
3. Sachmittel zur Umsetzung der Ausbaukonzeption werden dem Stadtjugendreferat ab 2022 in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt.
4. Der am 25.02.2021 beschlossene Sperrvermerk für eine zusätzliche Planstelle im Amt für Familie, Bildung und Soziales wird aufgehoben.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	ab 2022	
	28.000,00 Euro Sachkosten	
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	23.500,00 Euro	
Haushaltsplan Seite:	278	
Produkt:	36.20.0100 – Kinder- und Jugendarbeit	
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-----	
Produktsachkonto:	42713000	
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein	
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein	
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)		

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- Projekt 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt
- Projekt 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten
- Projekt 4.2 Bedarfsgerechte Betreuungsangebote
- Projekt 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

26.02.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Kurt Meyer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	01.03.2021
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	01.03.2021
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	01.03.2021

Sachverhalt:

Ausgangslage

Es wird verwiesen auf BU 195/2020. Die Stadt Weinstadt bietet Kindern und Eltern im Rahmen der Grundschülerbetreuung und der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ein umfangreiches Angebot an ganz- und mehrtägigen Betreuungsmaßnahmen in den Ferienzeiten. Zurzeit sind dies die

- a) Ferienbetreuung für Kinder der Kernzeitbetreuung, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ganztageschule in den
 - Faschingsferien
 - Osterferien (1. und 2. Woche)
 - Pfingstferien
 - Sommerferien (1., 2. und 3. Woche)
 - Herbstferien
- b) Stadtranderholung (STARA) in den Sommerferien (1. und 2. Woche)
- c) KinderHerbstWoche (KiHeWo) in den Herbstferien.

Ergänzt werden diese Angebote durch einzelne Ferienaktionen vom Haus der Jugendarbeit in den Faschings-, Oster- und Pfingstferien und durch das Sommerferienprogramm mit täglich wechselnden Aktionen zahlreicher unterschiedlicher Veranstalter, vorwiegend von den Weinstädter Vereinen.

Trotz dieses insgesamt bereits guten Angebots wird von der Elternschaft aus dem schulischen Kontext heraus aber noch immer ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Ferienbetreuungsmaßnahmen an die Stadt herangetragen. Vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Eltern, bzw. beider Elternteile, stellt sich bei vierzehn Wochen Ferien im Jahr das Betreuungsproblem bei schulpflichtigen Kindern bis 12 Jahre. Zumal nicht davon auszugehen ist, dass dies über weitere Familienangehörige oder andere private Kontakte dauerhaft und immer verlässlich regeln lässt. Es zeigt sich besonders ein Bedarf an verlässlichen Betreuungsangeboten bis 14 Uhr und darüber hinaus als klassisches Ganztagsangebot. Diesem zusätzlichen Bedarf soll Rechnung getragen werden.

Das Stadtjugendreferat hat dementsprechend ein pädagogisches Ausbaukonzept für Ferienmaßnahmen zu allen Ferienzeiten erarbeitet, das hiermit vorgelegt wird. **Es bildet neben den pädagogischen Inhalten auch den möglichen Rahmen und die dafür notwendigen zusätzlichen Strukturen und Ressourcen ab, die innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales bereit gestellt werden müssen, um zu einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur der Ferienbetreuungsmaßnahmen wie nahstehend beschrieben zu kommen.**

Die vorliegende Konzeption nimmt Bezug auf das Kursbuch Weinstadt 2030 mit den Projekten

- 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt,
- 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten,
- 4.2 Bedarfsgerechte Betreuungsangebote,
- 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot,

auf das Audit Familiengerechte Kommune, Handlungsfelder

- 1 Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit
- 2 Familie und Arbeitswelt, Betreuung
- 3 Bildung und Erziehung

und versteht sich als Fortschreibung des Stadtjugendplans der Stadt Weinstadt, Teilpläne

- C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit,
- C.6 Kinder- und Jugenderholung,
- C.8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt.

Familiärer Betreuungsbedarf und der außerschulische Jugendbildungsauftrag der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Ferienmaßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit folgen grundsätzlich zunächst den Prinzipien und gesetzlichen Bestimmungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und § 14 LKJHG. Demnach werden alle Ferienmaßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit also maßgeblich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen organisiert und durchgeführt, die dafür durch pädagogische Fachkräfte geschult und angeleitet werden. Der Stadtjugendplan widmet sich dieser besonderen Form des Ehrenamts als jungbürgerschaftliches Engagement mit dem eigenen Teilplan C.8.

In der Praxis verfolgt die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit damit stets das Ziel, dass mit Ferienmaßnahmen als Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit sowohl die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, als auch die ausführenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung gefördert, zur Selbstbestimmung befähigt, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden¹. Die inhaltliche Ausrichtung der Ferienmaßnahmen sollen an den Interessen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, sowie die der ausführenden Jugendliche und junge Erwachsenen anknüpfen, sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.²

Das bedeutet für die Stadt als Anbieter dieser Maßnahmen also faktisch eine „doppelte“ Aufgabenstellung: einerseits sollen Familien ein verlässliches und möglichst ganztägiges Betreuungsangebot erhalten, andererseits sind dabei die gesetzlichen Vorgaben eines außerschulischen Bildungsangebots der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII für die teilnehmenden Kinder, als auch für die als Betreuer*innen agierenden jungen Menschen zu erfüllen. Daraus folgt, dass die jungen Menschen, die sich als Betreuer*innen für solche Ferienmaßnahmen engagieren, eine besondere Ausbildung und pädagogische Anleitung erhalten müssen.

Zielgruppen

Alle Maßnahmen richten sich an schulpflichtige Kinder der Altersgruppe zwischen 6 und 12 Jahren. Kindern dieser Altersgruppe aus auswärtigen Städten und Gemeinden ist nach Ablauf der offiziellen Anmeldefrist die Teilnahme auf freie Restplätze bei Zahlung eines

¹ siehe § 11, Absatz 1 und 3 SGB VIII. In Absatz 3, Satz 5 wird die Kinder- und Jugenderholung als Schwerpunkt der Jugendarbeit aufgeführt. Ferienmaßnahmen der Jugendarbeit fallen unter die Kinder- und Jugenderholung.

² siehe § 11, Absatz 1, Satz 2

höheren Teilnehmerbeitrags möglich. Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren soll in diesem Zusammenhang ebenso ein jährliches Angebot gemacht werden.

Pädagogische Ziele der Kinder- und Jugendberholung

Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung sind mehr als nur Betreuung, denn sie

- dienen der Erholung, dem Abschalten von einem zunehmend ganztägigen Schulalltag,
- eröffnen Erlebnisräume, Spaß und Abenteuer außerhalb der Schule,
- ermöglichen die Herstellung von Kontakten zu Gleichaltrigen aus anderen Stadtteilen und von anderen Schulen / Schulformen,
- unterstützen die Entwicklung von Kreativität,
- fördern das Sozialverhalten, sowie kognitive, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten
- und schaffen einmalige Ferienerlebnisse direkt vor der Haustür im Sozialraum Weinstadt.

Um diesen Qualitätsmerkmalen gerecht zu werden, ist es das Ziel Kommunalen Kinder- und Jugendberholung, ein interessantes und altersspezifisches Programm bereitzustellen, das eine möglichst große Angebotsvielfalt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Trends aufweist, ein positives Gemeinschaftserlebnis fördert und Partizipation ermöglicht. Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung haben stets einen Sozialraumbezug und stellen somit auch eine Verbindung zu den örtlichen Vereinen, insbesondere zur Vereinsjugendberholung, her.

Eingesetztes Ehrenamt

Alle Maßnahmen werden grundsätzlich von einer hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkraft geleitet, die von mehreren ehrenamtlichen Betreuer*innen unterstützt wird. Diese Betreuer*innen sind i.d.R. Jugendliche und junge Erwachsene und mindestens 16 Jahre alt. Eine Jugendleiterausbildung zur Qualifizierung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendberholung ist von Vorteil. Jugendliche ab 15 Jahre können im Sinne einer Nachwuchskraft, als „Assistenzbetreuer*in“ ohne eigenen Zuständigkeitsbereich eingesetzt werden. Aufgrund des jungen Alters und der ehrenamtlichen Tätigkeit der eingesetzten Betreuer*innen wird grundsätzlich ein Betreuungsschlüssel von 1:5 zu Grunde gelegt.

Bei größeren Maßnahmen wird neben der hauptamtlichen Fachkraft eine erfahrene Jugendleiterin / ein erfahrener Jugendleiter als stellvertretende Leitung eingesetzt.

Im Stadtjugendreferat übernehmen sogenannte „Hilfskräfte“ die anfallenden und unerlässlich dem pädagogischen Bereich zuarbeitenden Hilfs- und Zubringerdienste während den einzelnen Maßnahmen (u.a. Einkaufsfahrten und andere laufende Erledigungen, Auf- und Abbauen, Getränke und Imbiss bereitstellen, Geschirrspülen, Aufräumen). Eine Hilfskraft muss mindestens 18 Jahre alt sein und den Führerschein der Klasse B besitzen.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten eine Honorarvergütung nach der Honorarordnung des Stadtjugendreferates.

Angebote und Leistungen

Künftig wird das Stadtjugendreferat zu den Fasching-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien unterschiedliche Angebote der Kinder- und Jugenderholung machen. Das Spektrum reicht dabei von mehrstündigen bis hin zu mehrtägigen Maßnahmen.

Bei der Durchführung der Maßnahmen ist das Stadtjugendreferat zwingend auf die Nutzung städtischer Sporthallen und Plätze angewiesen, da ansonsten stadtweit keine anderen geeigneten und ausreichend großen Räume zur Verfügung stehen. So sollen konzeptionsgemäß für Angebote in den Faschings- und Osterferien die Gymnastikhalle im Stiftshof und für die Angebote in den Sommerferien die Prinz-Eugen-Halle oder die Beutelsbacher Halle und das neue Parkforum im Bürgerpark genutzt werden. Für die Stadtranderholung böte sich die Beutelsbacher Halle besonders an, da hier durch die unmittelbare Nähe zum Freibad und dem Minigolfplatz eine Mitnutzung dieser Einrichtungen das Freizeitangebot der Stadtranderholung wesentlich verbessern und vor allem auf den Einsatz von Küchenkräften und der Anlieferung eines Mittagstisches durch einen Cateringdienst verzichtet werden könnte, da dies die Gaststätte „Gaispeter“ übernehmen könnte. Zumal es in den vergangenen Jahren zunehmend schwerer gelang, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen für die Küche zu finden. In den Jahren 2019 und 2020 musste bereits auf hauptamtliches Personal der Schulsozialarbeit zurückgegriffen werden. Ein weiterer positiver Nebeneffekt wäre die Unterstützung eines örtlichen Gastronomiebetriebes.

Ferienstapwoche in den Faschingsferien (Arbeitstitel)

Kurzbeschreibung:	Spiel, Spaß, Bewegung
Teilnehmerplätze:	25 Kinder
Zeitraum:	Faschingsferien, Montag bis Freitag
Angebotszeiten:	9:00 - 14:00 Uhr
Qualitätsstandards:	Imbiss, Getränke, umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 3 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. 1 Assistenzbetreuer*in, 1 Hilfskraft

Ferienstapwoche in den Osterferien (Arbeitstitel)

Kurzbeschreibung:	Spiel, Spaß, Bewegung
Teilnehmerplätze:	25 Kinder
Zeitraum:	Dienstag bis Freitag nach Ostern
Angebotszeiten:	9:00 - 14:00 Uhr
Qualitätsstandards:	Imbiss, Getränke, umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 3 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. 1 Assistenzbetreuer*in, 1 Hilfskraft

Pfingstferien

1. Kidsclub- Ferienaktionen in den Pfingstferien

Kurzbeschreibung:	min. 2 Ferienaktionen (Workshops, Ausflüge)
Teilnehmerplätze:	jeweils min. 15 Kinder
Zeitraum:	in der Ferienwoche <u>vor</u> Pfingsten
Angebotszeiten:	unterschiedlich (vormittags, nachmittags, bzw. Vor- und Nachmittag), zwischen 2 und maximal 5 Stunden
Qualitätsstandards:	umfangreiches Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft und max. 2 ehrenamtliche Betreuer*innen

2. Ferienspaßwoche in den Pfingstferien (Arbeitstitel)

Kurzbeschreibung:	Vormittags verschiedene Workshops Nachmittags Spielaktionen in der Natur
Teilnehmerplätze:	30 Kinder
Zeitraum:	Dienstag bis Freitag <u>nach</u> Pfingsten
Angebotszeiten:	9:00 - 16:30 Uhr
Qualitätsstandards:	Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Getränke, umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 5 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. 1 Assistenzbetreuer*in, 1 Hilfskraft

Sommerferien

1. Stadtranderholung (STARA)

Kurzbeschreibung:	Attraktives Ferienangebot direkt vor der Haustür, an einem bestimmten Thema orientiert. Im Vordergrund stehen das gemeinsame Erleben, Spiel, Spaß und Sport.
Teilnehmerplätze:	60 Kinder
Zeitraum:	2. und 3. Sommerferienwoche (bislang 1. und 2. Woche)
Angebotszeiten:	9:00 - 16:30 Uhr
Qualitätsstandards:	Busshuttle, Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Getränke, umfangreiches Spiel-, Sport - und Beschäftigungsangebot, Besuch des Freibades und der Minigolfanlage, gemeinsamer Ausflug mit kulturellem Hintergrund
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 1 Jugendleiter*in / DHBW Praktikant*in als stellvertretende Leitung, 12 ehrenamtliche Betreuer*innen,-ggfs. bis zu 2 Assistenzbetreuer*in,-2 Hilfskräfte

2. Ferienspaßwoche in den Sommerferien (Arbeitstitel)

Kurzbeschreibung:	Attraktives Ferienangebot, bei dem sich alles um gemeinschaftliche Erlebnisse im Freien, naturkundliche Bildung und Umweltschutz, sowie Sport und Spiel dreht.
Teilnehmerplätze:	40 Kinder
Zeitraum:	4. Sommerferienwoche
Angebotszeiten:	9:00 - 16:30 Uhr
Qualitätsstandards:	Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Getränke, umfangreiches Spiel-, Sport - und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 1 Jugendleiter*in / DHBW Praktikant*in als stellvertretende Leitung, 8 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. bis zu 2 Assistenzbetreuer*in, 2 Hilfskräfte

Damit wird künftig dieses **Gesamtangebot der Stadt in den Sommerferien** bereitgestellt:

Maßnahme	Ferienwoche					
	1	2	3	4	5	6
Ferienbetreuung an der Schule						
Ferienbetreuung Clemensschule						
STARA						
Ferierspaßwoche						
SG Weinstadt Zeltlager Edelmannshof						
SG Weinstadt Sportwoche						

Herbstferien

Kinderherbstwoche (KiHeWo)

Kurzbeschreibung:	Bei diesem Angebot steht die Förderung des Gemeinschaftssinns, die kulturelle Bildung, der Kreativität und des handwerklichen Geschicks im Vordergrund
Teilnehmerplätze:	30 Kinder
Zeitraum:	Herbstferien i.d.R. 4 Tage im Zeitraum Montag bis Freitag (meist ist ein Tag gesetzlicher Feiertag und damit ohne Angebot)
Angebotszeiten:	9:00 - 16:30 Uhr
Qualitätsstandards:	Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Getränke, umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 5 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. 1 Assistenzbetreuer*in, 1 Hilfskraft

Wechselnde Ferienzeiten Jugendaktionstage

Kurzbeschreibung:	Jugendferienaktionen mit mehreren Einzelaktionen (z. B. Ausflüge, Kurzfreizeit mit Klettern, Raften, Freizeitparks, Kanutour, u.v.a.m.)
Teilnehmerplätze:	jeweils zwischen 10 und 20 Jugendliche
Zeitraum:	wechselnde Ferienzeiten
Angebotszeiten:	unterschiedlich: halbtags bis ganztags zwischen 4 und 6 Stunden, zwei- bis dreitägig, auch Wochenendfreizeiten
Qualitätsstandards:	umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot, Verpflegung abhängig vom Angebot und der Angebotsdauer
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 1 ehrenamtliche Betreuer*in / 1 DHBW-Praktikant*in

Auswirkungen

Förderung der gesellschaftlichen Mitverantwortung und des sozialen Engagements

Jede der beschriebenen Ferienmaßnahmen erfordert einen sehr hohen Personaleinsatz. Den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit folgend, sollen alle Maßnahmen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. In der Praxis werden also auch alle Ferienmaßnahmen maßgeblich von jungen Menschen für junge Menschen gestaltet, organisiert und durchgeführt. Das bedeutet, dass künftig ein noch höherer Bedarf an jungen Menschen bestehen wird, die bereit sind, sich ehrenamtlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, als dies heute der Fall ist.

Das Stadtjugendreferat will hier konsequent das jungbürgerschaftliche Engagement und die ehrenamtliche Mitarbeit, wie sie in Teilplan C.8 des Stadtjugendplans beschrieben ist, fördern und weiter ausbauen. Das bedeutet, dass

- attraktive Programme entwickelt werden müssen, die die Akquise, Ausbildung und Befähigung zur Mitarbeit und Verantwortungsübernahme im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit befördern,
- das bestehende Anerkennungssystem über Praktikumsbescheinigungen hinaus weiterentwickelt werden muss (u.a. anerkanntes Praktikum für die Ausbildung zur Erzieherin) und
- die Aufwandsentschädigungen attraktiv gestaltet werden müssen.

Junge Menschen ab 16 Jahre erhalten eine Grundausbildung und regelmäßige Fortbildungen zur Mitarbeit in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und bei Ferienmaßnahmen, regelmäßige Reflexion und pädagogische Anleitung. Die besondere Herausforderung wird sein, junge Menschen, die zu einer ehrenamtlichen Mitarbeit bereit sind, zu finden und vor allem auch längerfristig zu binden. Dazu soll die Aus- und Weiterbildung und die pädagogische Anleitung der Jugendleiter*innen vorangetrieben und durch die zunehmende Bedeutung künftig mit einer eigenen hauptamtlichen Personalressource ausgestattet werden, da es sich hierbei um einen erheblichen Arbeitszeitaufwand handelt, der andernfalls nur durch Wegfall bestehender Angebote leistbar

wäre. Dies ist mit der zusätzlichen Planstelle für das Haus der Jugendarbeit grundsätzlich möglich geworden.

Kosten / Haushaltmäßige Auswirkungen

Einnahmen

Ferienholungsmaßnahmen des Stadtjugendreferats werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII angeboten. Diese Angebote richten sich zwar grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen, nehmen aber insbesondere Kinder aus Familien in den Blick, denen aus Gründen der finanziellen und / oder sozialen Benachteiligung ein Familienurlaub im herkömmlichen Sinn nicht oder nur sehr selten möglich ist. Es sollen Kinder also angesprochen werden, die aus Familien stammen, wo das Familieneinkommen nicht für einen Urlaub reicht, Kinder alleinerziehender und berufstätiger Elternteile, Kinder mit sozial problematischem Familienhintergrund und aus ähnlichen familiären Hintergründen.

Das Stadtjugendreferat soll und will diesen Kindern ein erlebnisreiches, abwechslungsreiches und vor allem schönes Ferienerlebnis in der Gemeinschaft mit anderen Kindern ermöglichen. Die Kinder sollen ein soziales Miteinander erleben und außerdem durch ihre Teilnahme mit den weiteren Angeboten der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Kontakt gebracht werden.

Aus diesen Gründen sind die Teilnehmerbeiträge auf den ersten Blick niedrig gehalten. Tatsächlich aber sind sie **Teil eines niederschweligen Zugangs** zu den pädagogischen Angeboten der Jugendhilfe nach SGB VIII, die das Stadtjugendreferat auch durch seine Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung bereitstellt. Damit unterscheiden sich diese Maßnahmen grundsätzlich von anderen Ferienangeboten, z.B. auch von denen der Kernzeitbetreuung, flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ganztagschule, bei denen in erster Linie das verlässliche Betreuungsangebot im Vordergrund steht.

Die Teilnehmerbeiträge, die das Stadtjugendreferat für die genannten Maßnahmen erhebt, orientieren sich an Stadtranderholungen / Waldheimen oder vergleichbaren Ferienholungsmaßnahmen (Kinderspielstädte, Ferienlager, u.v.a.m.) wie sie bundesweit traditionell von kommunalen Anbietern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII angeboten werden. Das Stadtjugendreferat überprüft die Teilnehmerbeiträge grundsätzlich jährlich, eine Anpassung „nach oben“ findet allerdings nicht jährlich statt. Die letzte Anpassung erfolgte 2020, für die Stadtranderholung jedoch sogar „nach unten“, weil die Maßnahme inhaltlich, wie umfänglich stark gekürzt wurde (7,5 statt 10 Stunden täglich, Wegfall Frühstück und Abendessen).

Die **Teilnehmerbeiträge für die Stadtranderholung** sollen ab 2022 wie folgt erhoben werden:

Teilnehmerbeitrag regulär:	190,00 €
ermäßigter Beitrag für das 2. Kind:	170,00 €
ermäßigter Beitrag für jedes weitere Kind:	150,00 €
Sozialbeitrag 1 (Wohngeldempfänger) pro Kind:	105,00 €
Sozialbeitrag 2 (ALG 2 / Hartz IV) pro Kind:	70,00 €

Für die **Kinder-Herbst-Woche und alle anderen maximal einwöchigen Maßnahmen** sollen ab 2022 die nachfolgend aufgeführten Teilnehmerbeiträge erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Beiträge auf eine volle Woche mit 7,5 Stunden täglicher Veranstaltungszeit beziehen. Findet die Maßnahme auf Grund von Feiertagen nur an vier Tagen statt, reduziert sich der Teilnehmerbeitrag entsprechend (Beitrag / 5 Tage * 4 Tage).

Findet die Maßnahme zudem nicht über 7,5 Stunden täglich, sondern nur über 5 Stunden täglich statt, wird der Regelbeitrag für 5, bzw. 4 Tage nochmals reduziert (Beitrag / 7,5 Stunden * 5 Stunden).

Teilnehmerbeitrag regulär	für 5 Tage: 90,00 €	für 4 Tage: 72,00 €
ermäßigter Beitrag für das 2. Kind:	85,00 €	68,00 €
ermäßigter Beitrag für jedes weitere Kind:	80,00 €	64,00 €
Sozialbeitrag 1 (Wohngeldempfänger) pro Kind:	45,00 €	36,00 €
Sozialbeitrag 2 (ALG 2 / Hartz IV) pro Kind:	40,00 €	32,00 €

Mit den oben vorgeschlagenen neuen Ferienerholungsmaßnahmen sind demnach **Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen bis zu 23.000,00 EUR** möglich. Werden ermäßigte Teilnehmerbeiträge gewährt, reduzieren sich die tatsächlichen Einnahmen.

Maßnahme	TN-Zahl	Tage	Stunden tgl.	TN-Regelbeitrag	Einnahme
Fasching	25	5	5	60,00 €	1.500,00 €
Ostern	25	4	5	48,00 €	1.200,00 €
Pfingsten (Aktion)	max. 30	---	2 – max. 5	5,00 €	150,00 €
Pfingsten	30	4	7,5	72,00 €	2.160,00 €
STARA	60	10	7,5	190,00 €	11.400,00 €
Sommer	40	5	7,5	90,00 €	3.600,00 €
KiHeWo*	30	5 4	7,5	90,00 € 72,00 €	2.430,00 €
Jugendaktionstage	max. 25	unterschiedlich			800,00 €
					23.240,00 €

* Auf Grund des Feiertags „Allerheiligen“ wird die KiHeWo entweder an fünf oder nur an vier Tagen angeboten. Bei der fünftägigen Veranstaltung wäre mit Teilnehmerbeiträgen in Höhe von 2.700,00 € , bei vier Tagen mit 2.160,00 € zu kalkulieren. Der in der Tabelle angegebene Betrag ist der rechnerische Mittelwert aus diesen beiden Varianten.

Ausgaben Sach- und Materialkosten

Es werden zur Berechnung der Sachkosten zu Grunde gelegt:

Kostenart	Erläuterung	Betrag
Sachkosten	Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro Teilnehmer/Tag/Angebot	3,00 €
Verpflegung	Imbiss, Getränke mit Mittagstisch pro Person/Tag	7,00 €
	Imbiss, Getränke ohne Mittagstisch pro Person/Tag	4,00 €
Versicherung	pro Woche/Maßnahme	100,00 €
Honorare	inkl. Auf- und Abbau // Mittelwert 32,50 € pro Betreuer/ Tag (30,00 € Betreuer/Tag // 35,00 € JuLei/Tag)	32,50 €
	Stellvertretende Leitung (JuLei/ Tag)	45,00 €
	Assistenzbetreuer/Tag	20,00 €
	Hilfskraft/Tag	30,00 €
	sonstige Ferienaktionen pro Mitarbeitenden/Std.	10,00 €

Demnach ergeben sich überschlägig folgende Sachkosten:

Kostenart ►	Sach- kosten	Ver- pflegung	Ver- sicherung	Honorare	Bus- shuttle	Summe
▼ Maßnahme						
Fasching	375,00	600,00	100,00	737,50	0,00	1.812,50
Ostern	300,00	480,00	100,00	590,00	0,00	1.470,00
Pfingstaktionen	90,00	0,00	0,00	200,00	0,00	290,00
Pfingsten	300,00	480,00	100,00	850,00	0,00	1.730,00
STARA	1.800,00	5.250,00	200,00	5.350,00	2.000,00	14.600,00
Sommer	600,00	1.820,00	100,00	2.025,00	0,00	4.545,00
KiHeWo	360,00	1.064,00	100,00	850,00	0,00	2.374,00
Jugendaktion	225,00	340,00	100,00	175,00	0,00	840,00
Gesamt	4.050,00	10.034,00	800,00	10.777,50	2.000,00	27.661,50

Insgesamt wäre für alle dargestellten Ferienmaßnahmen mit Ausgaben von rund 28.000 EUR zu rechnen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 (hier stehen für die bereits bestehenden Angebot 23.500,00 EUR zur Verfügung) würde dieser Ausbau einen Mehrbedarf von 4.500,00 EUR erforderlich machen.

Umsetzung

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen muss sukzessive nach Besetzung der neuen Planstelle erfolgen. Da die Grundvoraussetzungen für die Umsetzung noch erarbeitet werden müssen, ist realistisch ab Mitte 2022 mit ersten Angeboten zu rechnen, vollumfänglich ab 2023. Daneben finden uneingeschränkt alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Haus der Jugendarbeit statt.

Folgender Zeitplan zeichnet sich ohne Gewähr und abhängig von der Aufhebung des Sperrvermerks für die neue Planstelle und einem positiven Personalbesetzungsverfahren ab:

Stellenausschreibung, Besetzungsverfahren	bis Ende April 2021
Stellenbesetzung, Dienstaufnahme	frühestens zum 01.07.2021
Konzeption Jugendleiterausbildung	bis Ende September 2021
Bewerben Jugendleiterausbildung (Ehrenamtsakquise)	bis Ende 2021
Jugendleiterausbildung	Januar bis März 2022
Ferienspaßwochen (Einstieg in die neue Konzeption)	ab Ostern 2022

Temporäre Maßnahmen zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind inzwischen offenkundig und werden mittlerweile bundesweit durch die Medien aufgegriffen und mit großer Besorgnis fachlich und politisch wahrgenommen. Die Universitäten Hildesheim und Frankfurt a.M. haben diesbezüglich eine Befragung unter 7000 jungen Menschen durchgeführt und die Ergebnisse in der JuCo-Studie vorgelegt. Die Wissenschaftler schlagen Alarm. Fast die Hälfte der befragten jungen Menschen gibt an, Angst vor der Zukunft zu haben und sich durch die Corona-Maßnahmen sozial isoliert zu fühlen.³

Der Stadtjugendreferent hat bereits zweimal im Sozial- und Kulturausschuss des Gemeinderats über die beobachteten Auswirkungen in Weinstadt berichtet: So haben das per CoronaVO der Landesregierung verfügte Untersagen sämtlicher außerschulischer Aktivitäten im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich und die dauerhafte Schulschließung das soziale Leben von Kindern und Jugendlichen nahezu komplett zum Erliegen gebracht. Der für ein gesundes physisches und psychisches Aufwachsen der Jugend notwendige regelmäßige und intensive Kontakt und Austausch mit Gleichaltrigen in der sogenannten „Peer Group“ unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung, körperliche Heranreifung und notwendige Ablösung vom Elternhaus. In der gegenwärtigen Realität findet sich im Lebensalltag junger Menschen diesbezüglich nahezu nichts mehr. Homeoffice und Homeschooling stellen zudem große Herausforderungen an die Familien und nicht zuletzt insbesondere an die Kinder und Jugendlichen.

Das Haus der Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit führen gegenwärtig viele Gesprächs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch. Unisono wird berichtet, dass die jungen Menschen einen enormen Redebedarf haben, immer betonen, wie schlecht es ihnen zu Hause und in der Isolation ergehen würde, es ständig Konflikte bezüglich des Distanzunterrichts gebe und ihnen zu Hause niemand zuhören würde. Zum Teil werden die Jugendlichen von den pädagogischen Fachkräften als fahrig, traurig und depressiv beschrieben. Besonders – aber nicht ausschließlich - trifft dies auf Kinder aus sozial und finanziell eher benachteiligten Familien zu.

Eltern äußern sich besorgt darüber, dass ihre Kinder viel mehr Zeit vor dem PC verbringen

³ [Universität Hildesheim | Institut für Sozial- und Organisationspädagogik | JuCo und KiCo: Befragungen von jungen Menschen und Eltern während der Corona Pandemie \(uni-hildesheim.de\)](https://www.uni-hildesheim.de/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/juco-und-ki-co-befragungen-von-jungen-menschen-und-eltern-waehrend-der-corona-pandemie)

und „das Zocken“ zunehmend zur Belastung für die Familien werde. Umso wichtiger erscheinen den Eltern die Ablenkungen durch die Angebote zur Freizeitgestaltung des Stadtjugendreferats, die sie pandemiebedingt gegenwärtig auch ausschließlich auf digitalem Wege erreichen.

Pädagogisch betrachtet macht es einen enormen Unterschied, ob diese Pandemie mit all ihren Auswirkungen und Beschränkungen auf das soziale Leben beispielsweise mit 17 oder mit 57 Lebensjahren erlebt wird. Junge Menschen haben noch nicht diese Form von Resilienz entwickelt, wie es Erwachsene im Laufe ihres Lebens vermochten.

Um dieser im höchsten Maße besorgniserregenden Entwicklung unserer Jugend entgegen zu wirken, muss vom Stadtjugendreferat sobald es zu Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen kommt, unverzüglich mit einem zu sportlichem, kreativen und sinnstiftenden Freizeitangebot in der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Jugendlichen reagiert werden. Jetzt besteht noch die Chance, unsere Jugend aufzufangen und sie auf ihrem Weg zurück in eine Normalität pädagogisch angeleitet zu begleiten.

Mit der neuen Planstelle für das Haus der Jugendarbeit hat das Stadtjugendreferat jetzt die Möglichkeit erhalten, zum Einen den freizeitpädagogischen Betrieb im Haus der Jugendarbeit wieder hochzufahren und zum Anderen zeitgleich mit einem zusätzlichen freizeitpädagogischen Angebot abwechselnd in den Stadtteilen als vertrauensvoller Ansprechpartner für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen präsent zu sein. Die Angebote **Kidsclub-Mobil** und das **Mobile Jugendcafé** sind entwickelt und erprobt und könnten nach Vorliegen der rechtlichen Grundlage durch die Anpassung der CoronaVO sofort starten. Der Sperrvermerk für die neu eingerichtete Stelle steht jedoch einem gleichzeitigen Angebot im zentralen Haus der Jugendarbeit und in den Stadtteilen entgegen, so dass seitens Stadt nicht bedarfsgerecht reagiert werden könnte.

Auf Grund der Auswirkungen der Coronapandemie auf das soziale Leben junger Menschen besteht aus pädagogischer Sicht jetzt – unverzüglich – ein zwingender Handlungsbedarf, um der Jugend wieder Hoffnung und eine Zukunftsperspektive zu geben. Die Angebote einer sinnvollen Freizeitgestaltung in der Gemeinschaft mit anderen, die Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung von Angeboten, die Spaß, Freude und Zuversicht vermitteln, die Möglichkeiten zum sozialen Engagement, wie sie durch das Haus der Jugendarbeit bereit gestellt werden, stellen für die Stadt als kommunalem Träger der Kinder- und Jugendarbeit diese Chance dar.